



Württembergische Lebensversicherung AG

Anlage zum Geschäftsbericht 2017. Anhangangabe der Überschussanteilsätze.

w&w württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

- 4 Überschussentstehung
- 6 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG
- 12 Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG
- 36 Überschussanteilsätze für andere Tarife

Überschussentstehung

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherheitsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Hierbei werden für Teilbestände mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmte Näherungs- und Anpassungsverfahren berücksichtigt. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Solange das Erfordernis besteht, die Versicherungsverträge nach der Fusion der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG an den jeweiligen Bewertungsreserven zu beteiligen, werden die Kapitalanlagebestände noch getrennt geführt und das oben beschriebene Verfahren zur Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sowie deren einzelvertragliche Zuordnung für die beiden Versicherungsbestände separat durchgeführt.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt; ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Bausparrisiko-, Risiko-, Pflegerenten- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansamlungs- und Kapitalbonus) bzw. eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2017 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2017 in Rentenbezug waren bzw. die 2018 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2018 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2018. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Wüstenrot Lebensversicherung AG

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Vermögensbildungsver sicherungen)

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|---|--------------------------|-------------|--|
| Grundüberschussanteil | 0,00 % | 0,00 % | des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils |
| Zinsüberschussanteil | | | |
| Tarif L22 | 0,00 % | — | |
| Übrige kapitalbildende Versicherungen | 0,00 % | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zusatzüberschussanteil | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | der maßgebenden Versicherungssumme |
| Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf) | | | |
| Versicherungen mit Versicherungsschein- datum ab dem 24.2.1987 | — | 0,00 ‰ | der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr |
| Beitragsfreie Versicherungen | | | |
| Tarif L22 | 0,00 ‰ | — | der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr |
| Übrige Tarife | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr |
| Beitragspflichtige Versicherungen | | | |
| Tarif L22 | 0,00 ‰ | — | der Summe aus Grund-, Zins- und Zusatzüberschussanteil für jedes begonnene Versicherungsjahr |
| Übrige Tarife | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | der maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr |
| Zusätzlich bei Tod im Auflösungs- zeitraum⁴ oder beim Ablauf der Versicherungsdauer | | | |
| Tarif L22 | 0,00 ‰ | — | des maßgebenden Deckungskapitals |

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.
³ Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.
⁴ Zeitraum, in dem die Auflösung (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist) zugelassen ist.

Vermögensbildungsver sicherungen

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|--|--------------------------|-------------|---|
| Grundüberschussanteil | 0,00 % | 0,00 % | des für die Todesfall-Leistung bestimmten Beitragsteils |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussanteil im Versicherungsfall² (Tod oder Ablauf) | | | |
| Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 (beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen) | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | der jeweiligen maßgebenden Versicherungssumme für jedes begonnene Versicherungsjahr |

¹ Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.
² Bei Kündigung Rückkaufswert aus dem Schlussüberschussanteil anteilig.

Einzel-Risikoversicherungen

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|---|--------------------------|-------------|------------------------|
| Beitragsverrechnung | | | |
| Männer | 25,00 % | 35,00 % | der fälligen Beiträge |
| Frauen | 20,00 % | 35,00 % | |
| Verzinsliche Ansammlung | — | 35,00 % | der fälligen Beiträge |
| Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) | | | |
| Männer | 33,00 % | 54,00 % | |
| Frauen | 25,00 % | 54,00 % | der Versicherungssumme |

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|---|--------------------------|-------------|---|
| Jährlicher BUZ-Überschussanteil | | | |
| Wegen auf Antrag bzw. Berufsunfähigkeit beitragsfreien Versicherungen | | | |
| Bei auf Antrag beitragsfreien Versicherungen: beitragsfreie Anwartschaft auf Zusatzrente zur Barrente in Höhe von | 0,00 % | 0,00 % | der bestehenden beitragsfreien Anwartschaft auf Barrente |
| Bei Berufsunfähigkeit: Zusatzrente zur Barrente in Höhe von | 0,00 % | 0,00 % | der laufenden Barrente |
| Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 2.9.1992 Beitragsverrechnung | — | 7,00 % | des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags |
| Beitragspflichtige Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 Beitragsverrechnung | 5,00 % | 5,00 % | des jeweiligen fälligen BUZ-Beitrags |
| BUZ-Schlussüberschussanteil | | | |
| Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer | | | |
| Versicherungen mit Versicherungsscheindatum vor dem 4.10.1989 | | | |
| Männer | — | 25,00 % | der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat |
| Frauen | — | 45,00 % | |
| Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 4.10.1989 und vor dem 2.9.1992 | | | |
| Männer | — | 5,00 % | der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat |
| Frauen | — | 25,00 % | |
| Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 2.9.1992 | 5,00 % | 5,00 % | der maßgebenden BUZ-Beiträge für den Zeitraum, in dem die Versicherung ohne Unterbrechung der Beitragspflicht bestanden hat |

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Risiko-Zusatzversicherungen

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|---|--------------------------|-------------|------------------------------|
| Versicherungen mit Versicherungsscheindatum ab dem 24.2.1987 | | | |
| Beitragsverrechnung | | | |
| Männer | 25,00 % | 35,00 % | |
| Frauen | 20,00 % | 35,00 % | der fälligen Beiträge |
| Erhöhung der Zusatzversicherungssumme (Todesfallbonus) | | | |
| Männer | 33,00 % | 54,00 % | |
| Frauen | 25,00 % | 54,00 % | der Zusatzversicherungssumme |

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

| | Neue Tarife ¹ | Alte Tarife | |
|---|--------------------------|-------------|---|
| Zinsüberschussanteil für beitragsfreie UZV | | | |
| Tarif L22 | 0,00 % | – | |
| Übrige Versicherungen | 0,00 % | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

1 Tarife mit einem Rechnungszins von 4 % für die Beitragskalkulation.

Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

a) Versicherungsscheindatum vor dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

| | Neue Tarife ² | Alte Tarife | |
|--|--------------------------|---------------------|---|
| Rentenanwartschaften | | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | 0,00 % | des maßgebenden Deckungskapitals |
| Schlussüberschussanteil | 0,00 % | 0,00 % | des jeweiligen maßgebenden Jahresbetrags der Rente für jedes begonnene ³ Versicherungsjahr |
| Laufende Renten | | | |
| Rentenerhöhung | | | |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.1997 | 0,00 % | 0,00 % | der Gesamtrente ⁴ |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.1997 | 0,00 % | — | der Gesamtrente ⁴ |
| | — | 0,00 % | des maßgebenden Deckungskapitals ⁵ für Bonusrente oder (wahlweise mögliche) Barauszahlung |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2006, die auf DAV 2004 R umgestellt sind | 0,00 % | 0,00 % | der Gesamtrente ⁴ |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind | — | 0,00 % | der Gesamtrente ⁴ |
| Bonusrente | | | |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.8.2012 | — | 0,00 ‰ ⁶ | des Renteneinmalbeitrags |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.8.2012, die auf DAV 2004 R umgestellt sind | — | 0,00 ‰ | des Renteneinmalbeitrags |
| Steigende Bonusrente (nur für Versicherungen mit Beginn der Rentenlaufzeit ab dem 1.1.1995) | | | |
| Konstanter Teil | | | |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003 | 0,00 ‰ ⁶ | 0,00 ‰ ⁷ | des Renteneinmalbeitrags |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003 | 0,00 % | — ⁸ | des Renteneinmalbeitrags |
| Jährliche Erhöhung | | | |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung vor dem 1.1.2003 | 0,00 ‰ ⁶ | 0,00 % | der Gesamtrente |
| Versicherungen mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2003 | 0,00 % | 0,00 % | der Gesamtrente |

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % für die Beitragskalkulation.

3 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

4 Daraus wird die (wahlweise mögliche) Barauszahlung abgeleitet.

5 Davon bei Rentenbeginn vor 2003 im Angleichungszeitraum 50,00 % für die Finanzierung der Nachreservierung, bei Rentenbeginn ab 2003 100,00 %.

Die Nachreservierung umfasst die zusätzlichen Mittel, die die Versicherungen wegen der seit der Tarifkalkulation erhöhten Lebenserwartung gemäß Rententafel DAV 1994 R zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente erhalten. Für die zusätzliche Neubewertung der vertraglich vereinbarten Rente nach den Erkenntnissen aus dem Jahr 2004 wird ab 2006 eine Gegenfinanzierung vorgenommen.

6 Reduzierung der Rentenzahlung ab dem Versicherungsjahr 2004 um 4,50 % ab einem Alter von 60 Jahren, bis 1,50 % ab einem Alter von 90 Jahren, dazwischen linear interpoliert, mindestens die garantierte Rente.

7 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab dem 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,00 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

8 Steigende Bonusrente ist nur für Rentenbeginne vor 2003 möglich.

b) Versicherungsscheindatum ab dem 1.1.1999

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussanteil bei Tod oder Ablauf der Aufschubdauer | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des Zinsüberschussanteils für jedes begonnene ² Versicherungsjahr |
| Verzinsungssatz | 2,40 % | der Schlussüberschussanteil-Anwartschaft |
| Zusätzlich bei Tod oder Rückkauf im Auflösungszeitraum ³ oder bei Ablauf der Aufschubdauer | 0,00 % | des maßgebenden Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Rentenerhöhung | 0,00 % | der Gesamtrente |
| Steigende Bonusrente | | |
| Konstanter Teil | 4 | |
| Jährliche Erhöhung | 0,00 % | der Gesamtrente |

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Anteilig bei Erlöschen innerhalb des Versicherungsjahres.

3 Zeitraum, in dem die Auflösung zugelassen ist (Kündigung im letzten Jahr oder in den letzten fünf Jahren, falls die versicherte Person dann mindestens 60 Jahre alt ist).

4 Vertragsindividuelle Berechnung. Nach Umstellung der Rentenbeginne ab dem 1.1.2006 auf DAV 2004 R 0,00 ‰ des Renteneinmalbeitrags.

Pflegerentenversicherungen

| | Alte Tarife | |
|---|-------------|--|
| Jährlicher Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Jährlicher Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der laufenden Rente bzw. der beitragsfreien Anwartschaft |

Bausparrisikoversicherungen

Beitragsverrechnung

| | | |
|--|---------|-----------------------|
| Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis zum 31.12.1991 | 45,71 % | des fälligen Beitrags |
| Versicherungsbeginne vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1997 | 45,88 % | des fälligen Beitrags |
| Versicherungsbeginne vom 1.1.1998 bis zum 31.12.1999 | 45,00 % | des fälligen Beitrags |
| Versicherungsbeginne ab dem 1.1.2000 | | |
| Männer | 33,00 % | des fälligen Beitrags |
| Frauen | 25,00 % | |

Ansammlungszins

Für Tarife mit einem Rechnungszins von 4,00 % beträgt der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile 0,00 % auf das Ansammlungsguthaben. Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt für alle anderen Tarife 2,40 % auf das Ansammlungsguthaben.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Bausparrisiko-, Risiko-, Pflegerenten- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen wird keine Mindestbeteiligung deklariert. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile. Für 2018 ergibt sich eine Festlegung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 900 % der Schlussüberschussanteile.

Überschussanteilsätze für Tarife der ehemaligen Karlsruher Lebensversicherung AG

Grundsätzliche Erläuterung

Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Versicherungen erfolgt nach Plänen, in denen vor allem die Maßstäbe für die Überschussbeteiligung und die Verwendungsart festgelegt sind. Die Reihenfolge der Pläne gibt einen Hinweis auf die historische Entwicklung der jeweils verfeinerten Verteilungssysteme.

Plan A

Maßstab für die laufende Überschussbeteiligung ist die Versicherungssumme oder der Beitrag, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden wahlweise verzinslich oder versicherungstechnisch angesammelt.

Plan B

Maßstab ist jeweils die Summe des gezahlten Beitrags, also eine steigende Größe. Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Plan C

Maßstab ist in erster Linie das jeweilige Deckungskapital, also eine steigende Größe. Für zusätzliche Überschussanteile ist der Maßstab die Versicherungssumme, also eine konstante Größe. Die Überschussanteile werden überwiegend verzinslich angesammelt.

Plan D

Maßstab sind die gleichen Komponenten wie bei Plan C. Die jährlichen Überschussanteile werden in zusätzliche Versicherungssummen (Bonussummen) umgewandelt, die wiederum überschussbeteiligt sind.

Plan RD (für Risikolebensversicherungen)

Maßstab ist je nach Wahl des Versicherungsnehmers die Versicherungssumme (Bonusgewährung) oder der Beitrag (Beitragsverrechnung).

Im Folgenden werden die für die Überschusszuteilung 2018 festgesetzten Überschuss-Sätze getrennt für den Altbestand bzw. den Neubestand und seine Bestandsgruppen angegeben.

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2018. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert.

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist auch bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts eine angemessene Beteiligung am Überschuss gewährleistet.

Migrierte Versicherungen

Seit 2015 findet die Migration der ehemaligen Tarife der Karlsruher Lebensversicherung AG in das Verwaltungssystem der Württembergischen Lebensversicherung AG statt. Die Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Versicherungen erfolgt weiterhin nach den bisherigen Plänen. Durch die Migration kann es tarifindividuell zu Anpassungen an den Bezugsgrößen für die Überschussbeteiligung kommen. Auf den folgenden Seiten wird dies dargelegt. Die Anpassungen sind mit der BaFin abgestimmt.

Altbestand

Im Altbestand werden alle bis zum 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Verträge nach von der Aufsichtsbehörde vorab genehmigten Tarifen erfasst.

1 Kapitalversicherungen

1.1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei Tarifen mit Sterbetafeln vor 1986 wird für Frauen eine erhöhte Überschussbeteiligung deklariert. Zum Ausgleich der höheren Lebenserwartung von Frauen wird

- bei beitragspflichtigen Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen von Frauen jeweils mit Plan C oder Plan D und Sterbetafeln vor 1986 der Summenanteil in Abhängigkeit von der Beitragszahlungsdauer t erhöht:

Summenanteilerhöhung

| | |
|---------------------|--------|
| $t \leq 20$ | 0,50 ‰ |
| $21 \leq t \leq 30$ | 0,50 ‰ |
| $31 \leq t$ | 0,50 ‰ |

- bei beitragspflichtigen Großlebens- bzw. Gruppenkapitalversicherungen von Frauen mit Plan A ein zusätzlicher Todesfallbonus von 15 % der vertraglichen Todesfallsumme gewährt.

Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

1.1.1 Großlebensversicherungen mit Plan A

Der Überschussanteil wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einem Eintrittsalter unter 20 Jahren und einer Dauer über 40 Jahre ist die Höhe des Überschussanteils auf maximal 54 % des Jahresbeitrags begrenzt.

Überschussanteilsätze

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 ‰ |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 ‰ |

1.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die Wartezeit beträgt bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung zwei Jahre, bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ein Jahr.

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen | — |
| Zinsanteil bei beitragspflichtigen m-, n- und A-Tarifen | 0,00 ‰ |
| Zinsanteil bei VLA-Tarifen | — |

1.1.3 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Die Versicherungen erhalten einen Mindestbonus im Todesfall, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Außerdem werden Bonussummen für den Summenzuwachs, der im Todes- und Erlebensfall geleistet wird, gebildet:

- ab dem zweiten Versicherungsjahr bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung,
- ab dem dritten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren bei den A-Tarifen bzw. höchstens 25 Jahren bei den GB-Tarifen und
- ab dem vierten Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren bei den A-Tarifen bzw. mehr als 25 Jahren bei den GB-Tarifen.

Im Todesfall wird mindestens der Mindestbonus gezahlt. Die Bonussummen werden aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil gebildet. Der Summenanteil wird in Promille der tariflichen Versicherungssumme einschließlich des erreichten Summenzuwachses, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

1.1.3.a A-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|--|---------|
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre | 15,00 % |
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre | 7,50 % |
| Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt die Versicherungsdauer anstelle der Beitragszahlungsdauer. | |
| Summenanteil | |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen | — |
| Zinsanteil bei beitragspflichtigen A-Tarifen, KVT (68), VLV, PVL und beitragsfreien Versicherungen | 0,00 % |

1.1.3.b GB-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| Mindestbonus im Todesfall | 0,00 % |
| Summenanteil | |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen | — |
| Zinsanteil | 0,00 % |

1.1.4 Kleinlebensversicherungen

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen nach S-, V- und K-Tarifen und bei Tarif II IRK. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

| | |
|--|--------|
| Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % |
| Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen | 0,00 ‰ |

1.1.5 Versicherungen im Zusammenhang mit den vormaligen Versorgungseinrichtungen der BBBank eG

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

| | |
|--|---------------------|
| Beitragspflichtige sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen B I und B II | 0,00 % ¹ |
| Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach den Tarifen B I und B II | 0,00 ‰ |

1 Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2,00 %, wenn der Beitrag nach Wegfall der Versicherungsteuer weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

1.1.6 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen | — |
| Zinsanteil | 0,00 % |

1.1.7 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die Ausführungen unter 1.1.2 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem.

1.1.7.a AV-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|--|---------|
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre | 15,00 % |
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre | 7,50 % |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen | — |
| Zinsanteil | 0,00 % |

1.1.7.b VB-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|--|--------|
| Mindestbonus im Todesfall | 0,00 % |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen | — |
| Zinsanteil | 0,00 % |

1.2 Schlusszahlungen bei Großlebenskapitalversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen

Bei Versicherungen mit Plan D werden bei Erleben zwei weitere Überschussanteile gewährt. Dabei wird der zweite laufende Überschussanteil bei A- bzw. FA-Tarifen für die nach dem Fälligkeitstag im Jahr 1994 abgelaufene Versicherungsdauer pro rata temporis gewährt.

1.3 Schlussüberschussanteile (SÜA)

Allgemeine Hinweise zu SÜA bei Kapitalversicherungen

In den aufgeführten Bereichen wird bei Tod oder Erleben des Ablauftermins – bei Aussteuerversicherungen auch bei Heirat – ein Schlussüberschussanteil fällig, sofern die Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung abgelaufen ist. Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der Schlussdividendengrundziffer bemessen. Diese Grundziffer hängt progressiv von der vereinbarten Laufzeit und/oder der abgelaufenen Dauer ab. Abweichend von dieser Regelung wird bei Kleinlebensversicherungen nach den S-, V- und K-Tarifen der Schlussüberschussanteil grundsätzlich bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses gewährt. Ferner ist bei diesen Tarifen die Versicherungssumme anstelle der Schlussdividendengrundziffer Maßstab für den Schlussüberschussanteil. Außerdem wird für jedes vollendete Versicherungsjahr¹ ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt (ausgenommen bei Kündigung beitragsfreier Versicherungen), für den die Erlebensfall-Versicherungssumme der Maßstab ist. Bei Kündigung (auch bei Beitragsfreistellung durch Kündigung) wird der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe fällig. Das Gleiche gilt im Todesfall des Versicherten, falls noch eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besteht.

1 Für Versicherungen mit Beginn vor 1985 gilt der Zusatz: ab Fälligkeitstag 1985.

Schlussdividendengrundziffern²

| Versicherungsdauer in Jahren | Schlussdividendengrundziffer | Versicherungsdauer in Jahren | Schlussdividendengrundziffer |
|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 5 | 5 310 | 30 | 47 580 |
| 10 | 11 460 | 35 | 60 460 |
| 15 | 18 600 | 40 | 75 400 |
| 20 | 26 870 | 45 | 92 720 |
| 25 | 36 460 | 50 | 112 800 |

2 Für 1 000 € Versicherungssumme bei Ablauf der Versicherung.

1.3.1 Großlebensversicherungen mit Plan A außer II ni-Tarifen

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|--------|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,70 ‰ | – |
| Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen ab 500 € | 0,70 ‰ | – |
| Beitragsfreie Versicherungen mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,35 ‰ | – |
| Versicherungstechnische Dividendenansammlung | 0,70 ‰ | – |

1.3.2 Großlebensversicherungen mit Plan C

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|--------|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,10 ‰ | 1,10 ‰ |
| Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen ab 500 € | 1,10 ‰ | 1,10 ‰ |
| Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,55 ‰ | 1,10 ‰ |
| Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen ab 500 € | 1,10 ‰ | – |
| Versicherungen, beitragsfrei durch Kündigung, mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,55 ‰ | – |
| Versicherungstechnische Dividendenansammlung | 1,10 ‰ | – |

1.3.3 Großlebensversicherungen mit Plan D

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

1.3.3.a A-Tarife

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|-----|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung | – | 0,70 ‰ |

1.3.3.b GB-Tarife

Schlussüberschussanteile

| | Zusätzliche SÜA ¹ | | |
|--|------------------------------|-------------|--------|
| | t ≤ 20 | 21 ≤ t ≤ 30 | 31 ≤ t |
| Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |

1 Abhängig von der Beitragszahlungsdauer. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für t ≤ 20.

Ferner wird bei GB-Tarifen für eine Versicherungsdauer ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Erlebensfallsumme gewährt, sofern die Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

1.3.4 Kleinlebensversicherungen

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|---------|-----------------|
| Versicherungen nach S-, V- und K-Tarifen | 12,00 ‰ | – |
| Beitragspflichtige sowie durch Eintritt der Invalidität beitragsfreie Versicherungen nach Tarif II IRK | 0,70 ‰ | – |
| Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen ab 500 € | 0,70 ‰ | – |
| Durch Umwandlung beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif II IRK mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,35 ‰ | – |

1.3.5 Versicherungen im Zusammenhang mit den vormaligen Versorgungseinrichtungen der BBBank eG

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|---|--------|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen nach B-Tarifen | 0,70 ‰ | – |
| Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen ab 500 € | 0,70 ‰ | – |
| Beitragsfreie Versicherungen nach B-Tarifen mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,35 ‰ | – |

1.3.6 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan C

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|--------|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,10 ‰ | 1,10 ‰ |
| Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen | 1,10 ‰ | – |

1.3.7 Vermögensbildungsversicherungen mit Plan D

1.3.7.a AV-Tarife

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|-----------------------------------|-----|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | – | 0,70 ‰ |

1.3.7.b VB-Tarife

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|-----------------------------------|-----|-----------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | – | 0,00 ‰ |

Ferner wird bei beitragspflichtigen VB-Tarifen ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Versicherungssumme gezahlt.

2 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen

2.1 Laufende Überschussbeteiligung

Bei Tarifen mit Sterbetafeln vor 1986 wird für Frauen eine erhöhte Überschussbeteiligung deklariert. Zum Ausgleich der höheren Lebenserwartung von Frauen wird

- bei beitragspflichtigen Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenkapitalversicherungen von Frauen jeweils mit Plan C oder Plan D und Sterbetafeln vor 1986 der Summenanteil in Abhängigkeit von der Beitragszahlungsdauer t erhöht:

Summenanteilerhöhung

| | |
|---------------------|--------|
| $t \leq 20$ | 0,50 ‰ |
| $21 \leq t \leq 30$ | 0,50 ‰ |
| $31 \leq t$ | 0,50 ‰ |

- bei beitragspflichtigen Großlebens- bzw. Gruppenkapitalversicherungen von Frauen mit Plan A ein zusätzlicher Todesfallbonus von 15 % der vertraglichen Todesfallsumme gewährt.

Bei Tarifen für verbundene Leben kommt die Hälfte dieser Sätze zum Ansatz, falls nur ein Partner eine Frau ist.

2.1.1 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan A

Der Überschussanteil wird in Prozent des Beitrags bemessen. Dies gilt nicht bei Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlung sowie bei durch Umwandlung beitragsfrei gestellten Versicherungen. In diesen Fällen wird der Überschussanteil in Promille der Versicherungssumme bemessen.

Überschussanteilsätze

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 ‰ ¹ |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 ‰ |

¹ Der Überschussanteilsatz erhöht sich um 2,00 %, wenn der Beitrag nach Wegfall der Versicherungsteuer weiter einschließlich Versicherungsteuer entrichtet wird.

2.1.2 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan C

Der Überschussanteil besteht aus einem Summenanteil und einem Zinsanteil. Der Summenanteil wird in Promille der Versicherungssumme, der Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Tarifen FA I, FA I85, FA II, FA IV, F I, F II, FIV | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen sowie nach Tarif KTP | — |
| Zinsanteil | 0,00 % |

2.1.3 Gruppenkapitalversicherungen mit Plan D/Bonussystem

Bezüglich der Art der Überschussbeteiligung gelten die allgemeinen Ausführungen unter 1.1.3 Großlebensversicherungen mit Plan D/Bonussystem. Dabei ist die Bezeichnung „GB-Tarife“ durch die Bezeichnung „FB- und SB-Tarife“ zu ersetzen.

2.1.3.a FA-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|--|---------|
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von mehr als 15 Jahren und Eintrittsalter bis 49 Jahre | 15,00 % |
| Mindestbonus im Todesfall bei Versicherungen mit Beitragszahlungsdauer von höchstens 15 Jahren oder Eintrittsalter ab 50 Jahre | 7,50 % |
| Summenanteil | |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen FA-Tarifen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Tarifen einschließlich E VKA | – |
| Zinsanteil | |
| Zinsanteil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen | 0,00 % |

2.1.3.b FB- und SB-Tarife

Überschussanteilsätze

| | |
|--|--------|
| Mindestbonus im Todesfall | 0,00 % |
| Summenanteil | |
| Summenanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen | 0,00 ‰ |
| Summenanteil bei beitragsfreien Versicherungen | – |
| Zinsanteil | |
| Zinsanteil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen | 0,00 % |

2.2 Schlusszahlungen

Bei Versicherungen mit Plan D werden bei Erleben zwei weitere Überschussanteile gewährt. Dabei wird der zweite laufende Überschussanteil bei A- bzw. FA-Tarifen für die nach dem Fälligkeitstag im Jahr 1994 abgelaufene Versicherungsdauer pro rata temporis gewährt.

2.3 Schlussüberschussanteile (SÜA)

Es gelten die Allgemeinen Hinweise zu SÜA bei Kapitalversicherungen unter 1.3 Schlussüberschussanteile (SÜA).

2.3.1 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan A

Gewährt wird der zusätzliche Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteile

| | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|--------|-----------------|
| Versicherungen außer Tarif VKA | 0,70 ‰ | – |
| Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif VKA | 1,10 ‰ | – |
| VKA EE mit Versicherungssummen ab 500 € | 1,10 ‰ | – |
| VKA EE mit Versicherungssummen unter 500 € | 0,55 ‰ | – |

2.3.2 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan C

| Schlussüberschussanteile | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--|--|-----------------|
| | Beitragspflichtige Versicherungen nach F- und FA-Tarifen | 1,10 ‰ |
| Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung | 1,10 ‰ | 1,10 ‰ |
| Versicherungen, die durch Kündigung beitragsfrei sind | 1,10 ‰ | – |

2.3.3 Kapitalversicherungen nach Sondertarifen mit Plan D

2.3.3.a FA-Tarife

| Schlussüberschussanteile | SÜA | Zusätzliche SÜA |
|--------------------------|--|-----------------|
| | Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung | – |

2.3.3.b FB- und SB-Tarife

| Schlussüberschussanteile | Zusätzliche SÜA ¹ | | |
|--|------------------------------|-------------|--------|
| | t ≤ 20 | 21 ≤ t ≤ 30 | 31 ≤ t |
| Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie nach Ablauf der Beitragszahlung | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ | 0,00 ‰ |

1 Abhängig von der Beitragszahlungsdauer. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Satz für t ≤ 20.

Ferner wird bei FB- und SB-Tarifen für eine Versicherungsdauer ab elf Jahren ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,50 ‰ der Erlebensfallsumme gewährt, sofern diese Versicherungen nicht durch Kündigung beitragsfrei gestellt wurden.

3 Rentenversicherungen

3.1 Laufende Überschussbeteiligung

Hinsichtlich der vertragsindividuellen Finanzierungsmittel wird auf die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels verwiesen.

3.1.1 Rentenversicherungen mit Plan B – Aufschubzeit

Überschussanteilsätze

| | |
|-----------------------------|--------|
| LVR-Tarife vor Rentenbeginn | 0,00 % |
|-----------------------------|--------|

3.1.2 Rentenversicherungen mit Plan C – Aufschubzeit

Der Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Dies gilt nicht bei laufenden Renten mit technischer Ansammlung, bei denen der Überschussanteil in Prozent der Jahresrente bemessen wird.

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| L (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das Rentenanpassungsgesetz (RAG) entstanden sind, und beitragsfrei gestellte Versicherungen nach Tarif LVR 3 | 0,00 % |
| P (57)-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das RAG entstanden sind | 0,50 % |
| P (27)-Tarife sowie L-Tarife, sofern die Versicherungen nicht durch das RAG entstanden sind | – |
| VLA-Tarife sowie durch das RAG entstandene Renten | – |

3.1.3 Rentenversicherungen nach den LB- beziehungsweise FLB-Tarifen – Aufschubzeit

Aufschubzeit: Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente bzw. der Hinterbliebenenrente und einem Zinsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussanteilsätze

| | |
|---|--------|
| Grundüberschussanteil beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % |
| Grundüberschussanteil beitragsfreie Versicherungen | – |
| Zinsanteil | 0,00 % |

3.1.4 Rentenversicherungen – Rentenbezugszeit

Überschussanteilsätze

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente bzw. laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr

| | |
|---|--------|
| Rentenbeginn vor dem 1.7.2007 | – |
| Rentenbeginn ab dem 1.7.2007 (DAV 2004 R-B20) | 0,00 % |

K-Bonusrente nur für LB- bzw. FLB-Tarife

| | |
|---|--------|
| Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals | 0,00 % |
|---|--------|

3.2 Schlusszahlungen

Tarifgrundlage vor LB- beziehungsweise FLB-Tarifen

Am Ende der Aufschubzeit wird ein weiterer Überschussanteil gewährt.

Tarifgrundlage für LB-Tarife beziehungsweise FLB-Tarife

Am Ende der Aufschubzeit werden zwei laufende Überschussanteile – bei beitragsfreien Versicherungen ein laufender Überschussanteil – gewährt.

3.3 Schlussüberschussanteile (SÜA)

Rentenversicherungen nach den LB- beziehungsweise FLB-Tarifen

Für die vertragsindividuellen Finanzierungsmittel gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels.

Aufschubzeit: Am Ende der Aufschubzeit werden 0,00 % des Ansammlungsguthabens inklusive der Schlusszahlung gemäß Abschnitt 3.2 Schlusszahlungen als Schlussüberschussanteil gewährt.

4 Berufsunfähigkeitsversicherungen

4.1 Laufende Überschussbeteiligung

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt.

4.1.1 Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) BUV – laufende Rentenleistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamtrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

4.1.2 Firmengruppensondertarife FBUV – laufende Rentenleistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Gesamtrente gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

4.2 Schlusszahlungen

4.2.1 Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) – beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mehr als drei Jahre bestanden hat. Für jedes nach dem dritten Versicherungsjahr zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Überschussanteilsatz

| | |
|-----------------------|---------|
| Für Beiträge bis 1984 | 20,00 % |
| Für Beiträge ab 1985 | 25,00 % |

4.2.2 Firmengruppensondertarife FBUV – beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und bei Eintritt des Leistungsfalls wird eine Schlusszahlung fällig, falls die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden hat. Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

| | |
|---|---------|
| Überschussanteilsatz | 35,00 % |
| Bei Versicherungen mit laufender Beitragsverrechnung statt Schlusszahlung gilt, bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag, der Überschussanteilsatz. | 30,00 % |

5 Berufsunfähigkeits- und Invaliditäts-Zusatzversicherungen

5.1 Laufende Überschussbeteiligung

5.1.1 BUZ vor 1992 – Leistungsfälle

In der Anwartschaft werden keine laufenden Überschüsse gewährt. Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweils erreichten Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

5.1.2 BUZ (92)

5.1.2.a Beitragspflichtige Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

| | |
|----------------------|---------|
| Überschussanteilsatz | 15,00 % |
|----------------------|---------|

5.1.2.b Beitragsfreie Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

5.1.2.c Laufende Leistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

Bei Leistungsfällen, die nur die Beitragsfreiheit betreffen, werden die entsprechenden Erhöhungsmittel bei Beendigung des Leistungsbezugs gewährt.

5.2 Schlusszahlungen

5.2.1 Zusatzversicherungen mit Tarifgrundlagen vor 1992 – Leistungsanwartschaften

Bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses und einer abgelaufenen Dauer von mindestens

- einem Jahr bei beitragsfreien Versicherungen oder
- drei Jahren bei beitragspflichtigen Versicherungen

wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

Bei vorzeitiger Auflösung im Stornofall nach den vorgenannten Wartezeiten wird der zum Fälligkeitstag im Jahr 1985 verdiente Schlusszahlungsbetrag zuzüglich 50 % des ab dem Fälligkeitstag im Jahr 1985 verdienten Schlusszahlungsbetrags gewährt.

Überschussanteilsätze

| | |
|-----------------------|---------|
| Für Beiträge bis 1984 | 25,00 % |
| Für Beiträge ab 1985 | 40,00 % |

Für Frauen mit einem Eintrittsalter bis 40 Jahre wird der deklarierte Prozentsatz ab der Fälligkeit im Jahr 1992 auf 60,00 % festgesetzt. Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

5.2.2 BUZ (92) – Leistungsanwartschaften

Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls beziehungsweise bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung eine Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

| | |
|----------------------|---------|
| Überschussanteilsatz | 15,00 % |
|----------------------|---------|

6 Unfall-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag

6.1 Schlusszahlungen

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses nach mindestens einjähriger Bestandsdauer wird eine Schlusszahlung fällig. Sie wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 3,00 % |
|----------------------|--------|

7 Pflegerenten-Zusatzversicherungen (PRZ)

7.1 Laufende Überschussbeteiligung

7.1.1 PRZ (94) – Leistungsanwartschaften

Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

7.1.2. PRZ (94) – Laufende Leistungsfälle

Es werden jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhungen in Prozent der jeweiligen Jahresversicherungsleistung gewährt, falls der Rentenbezugsbeginn mindestens zwölf Monate zurückliegt.

| | |
|----------------------|--------|
| Überschussanteilsatz | 0,00 % |
|----------------------|--------|

8 Risikolebensversicherungen

8.1 Risikolebensversicherungen mit Plan RD

Die Überschussbeteiligung wird ab Beginn in Form einer Todesfallbonussumme oder als laufende Beitragsverrechnung gewährt. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen. Die Beitragsverrechnung wird in Prozent des Beitrags bemessen.

8.1.1 Risikolebensversicherungen nach R-Tarifen

| Überschussanteilsätze | Todesfall- | Beitrags- |
|---|------------|-------------|
| | bonus | verrechnung |
| Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) | | |
| Männer | 80,00 % | 45,00 % |
| Frauen | 105,00 % | 52,50 % |
| Firmengruppendertarife | | |
| Männer | 85,00 % | 47,00 % |
| Frauen | 105,00 % | 52,50 % |

8.1.2 Risikolebensversicherungen nach RB- und FRB-Tarifen

| Überschussanteilsätze | Todesfall- | Beitrags- |
|--|------------|-------------|
| | bonus | verrechnung |
| Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife) | 67,00 % | 40,00 % |
| Firmengruppendertarife | 67,00 % | 40,00 % |

8.2 Risikolebensversicherungen ohne Plan RD sowie Risiko- und Familien-Zusatzversicherungen ohne Risiko-Zusatzversicherung durch Steuerwegfall

Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses wird eine Schlusszahlung fällig. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zu dem jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt die Schlusszahlung.

| Überschussanteilsätze | Für Beiträge | | |
|--|---------------------|------------------|---------|
| | Bis Fälligkeit 1984 | Ab 1985 bis 1990 | Ab 1991 |
| Einzeltarife (inklusive rabattierter Einzeltarife sowie Tarif ERF (78)) | | | |
| Männer | 33,00 % | 48,00 % | 50,00 % |
| Frauen | 33,00 % | 57,00 % | 60,00 % |
| Firmengruppendertarife | | | |
| Männer | 33,00 % | 50,00 % | 53,00 % |
| Frauen | 33,00 % | 57,00 % | 60,00 % |

Bei Versicherungen, die vor 1967 abgeschlossen wurden, gelten die ab dem Versicherungsjahr 1967/1968 eingezahlten Beiträge.

Neubestand

Als Neubestand gelten grundsätzlich alle seit dem 1. Januar 1995 abgeschlossenen Verträge. Versicherungsverträge, die nach dem 31. Dezember 1994 und vor dem 1. Januar 1998 abgeschlossen wurden und bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den entsprechenden Alttarifen übereinstimmen, werden mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) nicht in den Bestandsgruppen des Neubestands, sondern in den tarifentsprechenden Abrechnungsverbänden des Altbestands abgerechnet und mit den gleichen Überschussplänen und Überschuss-Sätzen wie diese am Überschuss beteiligt.

1 Kapitalversicherungen und Risikolebensversicherungen

1.1 Kapitalversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen (GD-Tarife/VD-Tarife/GE-Tarife/VE-Tarife/GF-Tarife/VF-Tarife/FD-Tarife/FE-Tarife/FF-Tarife/SD-Tarife/SE-Tarife/SF-Tarife)

| Wartezeit | | Zur Bildung von Bonussummen ¹ laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ² | | Weitere Überschussanteile (Vielfaches des laufenden Überschussanteils) bei Ablauf | |
|-----------|---|---|------|---|---|
| t > 25 | 3 | D-Tarife | 0,00 | D-Tarife | 2 |
| t ≤ 25 | 2 | E-Tarife | 0,00 | E-Tarife | 2 |
| EE | 1 | F-Tarife | 0,00 | F-Tarife | 2 |

Schlussüberschussanteil bei Ablauf³

| Kapitalbildende Lebensversicherungen | D-Tarife | | E-Tarife | | F-Tarife | |
|--------------------------------------|--------------|--------|--------------|--------|--------------|--------|
| | Männer/Paare | Frauen | Männer/Paare | Frauen | Männer/Paare | Frauen |
| a | 0,000 | 0,000 | 0,006 | 0,001 | 0,062 | 0,032 |
| b für Erlebensfallbonus | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b sonst | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Sockel s für den Schlussüberschuss

| | n > 10 |
|----------|--------|
| D-Tarife | 0,1 |
| E-Tarife | 1,0 |
| F-Tarife | 6,5 |

- Aus den laufenden Überschussanteilen werden Bonussummen auf den Todes- und Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall) oder, die G_1-, F_1- und S_1-Tarife ausgenommen, Bonussummen auf den Erlebensfall (Erhöhung der vertraglichen Versicherungssumme im Erlebensfall) gebildet.
- Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres. Bei Versicherungen mit kurzer Laufzeit werden die Prozentsätze vertragsindividuell festgesetzt. Bei migrierten Verträgen wird als Bezugsgröße das mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2017 verwendet.
- Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Abruf, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe an. Schlussüberschussanteil $SÜ = SÜA * n (VS/1.000) + s (VS/1.000)$ mit Schlussüberschussanteilsatz $SÜA = a * t + b$, wobei t für die Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (t = 15 für Einmalbeitragsversicherungen), n für die Versicherungsdauer und VS für die Versicherungssumme steht.

1.2 Risikolebensversicherungen

1.2.1 Risikolebensversicherung als Hauptversicherung

RD-Tarife/FRD-Tarife/RE-Tarife/FRE-Tarife/RF-Tarife/FRF-Tarife

| | Männer/Paare | Frauen |
|---|--------------|--------|
| Todesfallbonus in % der Versicherungssumme | | |
| RD-Tarife/FRD-Tarife | 54,00 | 43,00 |
| RE-Tarife/FRE-Tarife | 56,00 | 45,00 |
| RF-Tarife/FRF-Tarife | 72,00 | 56,00 |
| Oder Beitragsverrechnung in % des Jahresbeitrags | | |
| RD-Tarife/FRD-Tarife | 35,00 | 30,00 |
| RE-Tarife/FRE-Tarife | 36,00 | 31,00 |
| RF-Tarife/FRF-Tarife | 42,00 | 36,00 |

1.2.2 Risiko-Zusatzversicherung

| | D-Tarife | E-Tarife | F-Tarife |
|--|----------|----------|----------|
| Todesfallbonus in % der Zusatzversicherungssumme | 34,00 | 35,00 | 56,00 |

2 Rententarife

Bei den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln gelten die grundsätzlichen Erläuterungen am Anfang dieses Kapitels.

2.1 Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen)

2.1.1 Aufschubzeit

Überschussanteilsätze

| | LD-Tarife FLD-Tarife | LE-Tarife FLE-Tarife | LF-Tarife FLF-Tarife | LG-Tarife FLG-Tarife |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Wartezeit¹ | | | | |
| t > 25 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| t ≤ 25, t = n | 2 | 2 | 2 | 2 |
| t < n, t ≥ 6 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| t < n, t < 6 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| EE | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Laufender Überschussanteil² | | | | |
| Grundüberschussanteil in % der Jahresrente ³ bei beitragspflichtigen Versicherungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴ | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Weitere Überschussanteile (ein Vielfaches vom laufenden Überschussanteil) | | | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen nach L ₋ -AP | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Beitragsfreie Versicherungen | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA)⁵ in % der Jahresrente | 0,01 | 0,00 | 0,01 | 0,30 |

1 t = Beitragszahlungsdauer, n = Aufschubzeit.

2 Die Überschussanteile werden standardmäßig verzinslich angesammelt.

3 Jahresrente und gegebenenfalls Hinterbliebenenrente.

4 Überschussberechtigtes Deckungskapital: Deckungskapital zum Ende des vorletzten Versicherungsjahres.

Bei Versicherungen mit kurzer Aufschubzeit werden die Prozentsätze vertragsindividuell festgesetzt.

5 Der Schlussüberschussanteil wird gewährt, wenn die Wartezeit für die laufenden Überschussanteile abgelaufen ist und die Versicherung nicht durch Storno beitragsfrei geworden ist. Bei Tod, Kündigung nach einer Sperrfrist oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.
 $SÜ = SÜA * n * f * (Jahresrente/100)$; wobei n = Aufschubzeit, $f = 1 + (65 - RBA) * 0,02$; wobei RBA = Rentenbeginnalter.

2.1.2 Rentenbezugszeit

D-Bonusrente

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente bzw. laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ab dem 2. Rentenbezugsjahr

| | |
|---------------------|--------|
| LD- bzw. FLD-Tarife | 0,00 % |
| LE- bzw. FLE-Tarife | 0,00 % |
| LF- bzw. FLF-Tarife | 0,00 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife | 0,25 % |

K-Bonusrente

Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

| | |
|---------------------|--------|
| LD- bzw. FLD-Tarife | 0,00 % |
| LE- bzw. FLE-Tarife | 0,00 % |
| LF- bzw. FLF-Tarife | 0,00 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife | 0,14 % |

M-Bonusrente

Anfangsbonus in % des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

| | |
|---|--------|
| LE- bzw. FLE-Tarife | 0,00 % |
| LF- bzw. FLF-Tarife | 0,00 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009 | 0,09 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 | 0,14 % |

Jährliche Steigerung in % der erreichten Gesamtrente ab dem 2. Rentenbezugsjahr

| | |
|---|--------|
| LE- bzw. FLE-Tarife | 0,00 % |
| LF- bzw. FLF-Tarife | 0,00 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2009 | 0,09 % |
| LG- bzw. FLG-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 | 0,00 % |

2.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen LF_, FLF_, (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT

2.2.1 Aufschubzeit

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Risiko-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden dem Fondsguthaben zugeführt.

Bei allen fondsgebundenen Rentenversicherungen

| | |
|---|-------|
| Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags | 30,00 |
| Grundüberschussanteil A in % der beitragsbezogenen rechnungsmäßigen Verwaltungskosten | 5,00 |
| Grundüberschussanteil B in % der rechnungsmäßigen Fixkosten | 5,00 |

Zusätzlich für (E)LH_, (E)FLH_, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT

| | |
|---|---------|
| Wartezeit für den Zinsüberschussanteil | 3 Jahre |
| Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie | 0,00 |
| Wartezeit für den Schlussüberschussanteil | 5 Jahre |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ¹ | 0,0003 |

¹ Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung wird kein Schlussüberschuss gewährt.

2.2.2 Rentenbezugszeit

Bei Verträgen im Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEG0, LFG0 bzw. LGG0 zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den LE-, LF- bzw. LG-Tarifen).

2.3 Rente nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) – RK_/FRK_ (Innorent Classic) und RF_/FRF_ (Karenta Innorent)

2.3.1 Aufschubzeit

Die Versicherungen werden in der Aufschubzeit durch Kosten-, Zins- und Schlussüberschussanteile am Überschuss beteiligt. Die Kostenüberschussanteile werden direkt mit den Kosten verrechnet. Die Zinsüberschussanteile werden je nach Tarif entweder dem Deckungskapital oder dem Fondsguthaben zugeführt.

Überschussanteilsätze

| | (F)RKE | (F)RFE | (F)RKF (F)RKG (F)RKAG (F)RKGU | (F)RFF (F)RFG (F)RFBSG (F)RFGU |
|--|--------|--------|--|---|
| Laufender Überschussanteil | | | | |
| Wartezeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kostenüberschüsse in % des Beitrags ¹ | 0,25 | 0,25 | 0,50 | 0,50 |
| Fixkostenüberschuss pro Monat in € | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ² | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf (SÜA) ³ | 0,00 | 0,00 | 0,00195 | 0,00030 |

1 Zahlbeitrag einschließlich der staatlichen Zulagen und der sonstigen Zuzahlungen.

2 Bei den Tarifen RK_ und FRK_ ist dies die Summe aus dem Deckungskapital für die Beitragsgarantie und dem zusätzlichen Deckungskapital, bei den Tarifen RF_ und FRF_ das Deckungskapital für die Beitragsgarantie, jeweils zum Ende des vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Für jedes Jahr der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach einer Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

2.3.2 Rentenbezugszeit

Bei Verträgen in Rentenbezug wird eine zusätzliche, ebenfalls überschussberechtigte Bonusrente gebildet. Dabei werden die Überschussregeln der Rentenprodukte LEG0, LFG0 bzw. LGG0 zugrunde gelegt (vgl. Rentenversicherungen nach den LE-, LF- bzw. LG-Tarifen).

3 Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerenten-Zusatzversicherungen

3.1 Beitragspflichtige Anwartschaft

| Wartezeit | |
|--|---|
| Verzinsliche Ansammlung BUZ(98), BUZ(00), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04) | Wartezeit wie bei der Hauptversicherung |
| Verzinsliche Ansammlung BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), (F)BUV(98), (F)BE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2, (F)EF2 | Keine Wartezeit (nachsüssige Zuteilung) |
| Verzinsliche Ansammlung oder Anlage in Fonds (F)BF3 | Keine Wartezeit (nachsüssige Zuteilung) |
| Beitragsverrechnung | Keine Wartezeit |
| Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung) | |
| BUZ(04) zu den Hauptversicherungen: (F)LGRV3-DIREKT, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT | 33,00 |
| Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Jahresbeitrags) | |
| BUZ(01), BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(01), EUZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2 | 25,00 |
| PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04) | 0,00 |
| Andere Tarife | 15,00 |
| Schlussüberschussanteil | |
| BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), (F)BE1, (F)BE2 ¹ | 15,00 |
| BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2 | — |

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) bzw. BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung eine Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.2 Beitragsfreie Anwartschaft

| Wartezeit | 1 Jahr |
|---|--------|
| Leistungsfall-Bonusrente (in % der BUZ-Leistung) | |
| BUZ(04) zu den Hauptversicherungen: LGH3-BASIS, (F)LGRV3-DIREKT, (F)LH_-BASIS, (F)LH_-DIREKT | 33,00 |
| Laufender Überschussanteil (in % des überschussberechtigten Deckungskapitals) | |
| BUZ(98), (F)BUV(98) | 0,00 |
| BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, EE2 | 0,00 |
| BUZ(04) mit sonstigen Hauptversicherungen, EUZ(04), (F)BF3, EF2 | 0,00 |
| PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04) | 0,00 |
| Schlussüberschussanteil | |
| BUZ(98), BUZ(00), (F)BUV(98), FBE1, (F)BE2 ¹ | 15,00 |
| BUZ(01), BUZ(04), EUZ(01), EUZ(04), PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04), (F)BE3, (F)BF3, (F)EE2, (F)EF2 | — |

1 Für Versicherungen in der Leistungsanwartschaft wird bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung, bei Eintritt des Versicherungsfalls bzw. bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Schlussüberschussanteil gewährt. Für jedes ab dem Versicherungsbeginn zurückgelegte Versicherungsjahr wird der zum jeweiligen Fälligkeitstag deklarierte Prozentsatz des überschussberechtigten Jahresbeitrags gewährt. Dabei zählen bei der BUZ(98) bzw. BUZ(00) die Wartezeitjahre der Hauptversicherung nicht mit, wenn für die laufende Überschussbeteiligung Beitragsverrechnung vereinbart war. Die Summe dieser Einzelbeträge ergibt den Schlussüberschussanteil.

3.3 Laufende Leistungsfälle

| Wartezeit | Mind. 1 Jahr |
|---|--------------|
| Jährliche überschussberechtigte Rentenerhöhung in % der jeweiligen Jahresversicherungsleistung | |
| BUZ(98), (F)BUV(98) | 0,00 |
| BUZ(00), BUZ(01), EUZ(01), FBE1, (F)BE2, (F)BE3, (F)EE2 | 0,00 |
| BUZ(04), EUZ(04), (F)BF3, (F)EF2 | 0,00 |
| PRZ(98), PRZ(00), PRZ(04) | 0,00 |

4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HZ) – HZ mit einer Basis-Rentenversicherung als Hauptversicherung

4.1 Anwartschaft

| | |
|---|-------|
| Leistungsfall-Bonusrente in % der vereinbarten HZ-Rente | 56,00 |
|---|-------|

4.2 Leistungsfall

Bildung von Bonusrenten gemäß den Rententariifen in der Rentenbezugszeit bei (F)LG-Tarifen.

Ansammlungszins

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden und die einen geringeren Rechnungszins als 4,00 % haben, erhalten eine Verzinsung von 2,40 % für das im Jahr 2018 endende Versicherungsjahr. Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden und die einen Rechnungszins von 4,00 % haben, erhalten eine Verzinsung von 0,00 % für das im Jahr 2018 endende Versicherungsjahr.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie derartige Zusatzversicherungen und Pflegerenten-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung. Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten die gleichen Bezugsgrößen wie für die Schlussüberschussanteile.

Für 2018 wird für Kapitalversicherungen die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Versicherungen nach Plan C in Höhe von 33 %,
- für Versicherungen nach Plan A und A-Tarife nach Plan D in Höhe von 115 %,
- für F-Tarife in Höhe von 60 %,
- für E-Tarife in Höhe von 800 % und
- für B- und D-Tarife in Höhe von 900 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für 2018 wird für Rentenversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen) die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für LG- und FLG-Tarife in Höhe von 400 % und
- für übrige Rentenversicherungen in Höhe von 900 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Überschussanteilsätze für andere Tarife

Für die Zuteilung laufender Überschussanteile im Geschäftsjahr 2018 sind die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Überschussanteilsätze festgelegt worden.

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2017 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2017 in Rentenbezug waren bzw. die im Jahr 2018 in Rentenbezug übergehen.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2018. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile jeweils neu festgelegt.

Einzelkapitalversicherungen

(ohne Vermögensbildungs- und Risikoversicherungen)

Tarife nach aufsichtsbehördlichen Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung) |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Nachdividende bei Ablauf | 0,00 % | der Versicherungssumme ² |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf | 0,00 % | der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Erlebensfallbonus | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung) |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Nachdividende bei Ablauf | 0,00 % | der Versicherungssumme ² |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf | 0,00 % | der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

2 Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit maximalem Summenrabatt gerechnete Beitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Tarifgeneration 2000

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--------------------------------------|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Erlebensfallbonus | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer) |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit) |

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--------------------------------------|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Erlebensfallbonus | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,08 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | 0,30 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

1 Bei Tod und Heirat (Tarif H) bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--------------------------------------|---------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Erlebensfallbonus | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,14 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | 0,41 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss² | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Ablauf | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinlich angesammelten Überschussguthabens |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinlich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2016

Jährliche Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,85 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 1,60 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,60 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,70 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,70 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,00 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,30 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 0,60 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,60 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,10 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,10 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Risikoüberschussanteil | 15,00 % | des Risikobeitrags |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 10,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 21,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 16,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 10,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 13,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 3,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 30. Versicherungsjahr | 12,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 31. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderen ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018.

Tarifgeneration 2017

Jährliche Überschussanteile

| | | |
|--|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,90 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,19 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,99 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,27 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,07 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,70 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,13 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,93 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,21 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,01 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,75 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,19 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,84 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,27 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,92 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,70 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,35 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,13 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,78 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,21 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,86 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
|--|---------|---|
| Einmalbeitrag nach Tarif VSE | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,30 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Einmalbeitrag nach Tarif STE | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,10 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,10 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Risikoüberschussanteil | | |
| bei Verträgen nach Tarif VSE | 10,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| bei Verträgen nach Tarif STE und ST | 15,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 14,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 13,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif VSE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 7,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 13,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 nach Tarif STE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 14,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 13,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 8,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 nach Tarif STE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 7,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 13,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 8,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ST

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 13,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 2,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 30. Versicherungsjahr | 12,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 31. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderen ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Vermögensbildungs-Einzelversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung) |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Nachdividende bei Ablauf | 0,00 % | der Versicherungssumme; für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf | 0,00 % | der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Tarifgeneration 1995

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Zusätzliche Mindesttodesfall-Leistung bei Überschussverwendung Summenerhöhung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Versicherungssumme (zusammen mit der erreichten Summenerhöhung) |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Nachdividende bei Ablauf | 0,00 % | der Versicherungssumme. Für Versicherungsdauern von weniger als 15 Jahren erfolgt eine Kürzung |
| Schlussüberschussanteil bei Ablauf | 0,00 % | der Summenerhöhung bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung in der zweiten Hälfte der Vertragslaufzeit wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel zur Finanzierung der Todesfallzusatzleistung sowie zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus) verwendet. Auf Wunsch können die Überschussanteile auch verzinslich angesammelt werden.

Tarifgeneration 2000

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer) |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer) |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004

| Laufende Überschussanteile | | |
|--------------------------------------|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,08 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | 0,30 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--------------------------------------|---------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 35,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |
| Schlussüberschuss¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf | 0,14 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf | 0,41 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Risiko-Einzelversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

| | | |
|---|---------|-------------------------------------|
| Todesfallzusatzleistung | 90,00 % | der aktuellen Todesfallsumme |
| Soweit die Überschussanteile zur verzinslichen Ansammlung verwendet werden, beträgt der laufende Überschussanteil | 40,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |

Tarifgeneration 1995

| | | |
|-------------------------|---------|------------------------------|
| Todesfallzusatzleistung | 70,00 % | der aktuellen Todesfallsumme |
|-------------------------|---------|------------------------------|

Tarifgeneration 2000, 2004, 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 41,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 41,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |

Todesfallzusatzleistung

| | | |
|---|---------|--------------------|
| Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren | 70,00 % | der Todesfallsumme |
|---|---------|--------------------|

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2010 und 2012

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |

Todesfallzusatzleistung

| | | |
|---|---------|--------------------|
| Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren | 25,00 % | der Todesfallsumme |
|---|---------|--------------------|

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Risikoüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 22,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 22,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Todesfallzusatzleistung | | |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren | 28,00 % | der Todesfallsumme |

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2016

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 36,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 56,00 % | der garantierten Todesfall-Leistung |
| Laufender Überschussanteil bei Todesfallbonus | 56,00 % | der garantierten Todesfall-Leistung |

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Tarifgeneration 2017

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Laufender Überschussanteil bei Beitragsverrechnung | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 36,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 53,00 % | der garantierten Todesfall-Leistung |
| Laufender Überschussanteil bei Todesfallbonus | 53,00 % | der garantierten Todesfall-Leistung |

Hierbei ist:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer.

Restschuldversicherungen

| | | |
|-------------------------|---------|-------------------------------|
| Todesfallzusatzleistung | 10,00 % | der Anfangsversicherungssumme |
|-------------------------|---------|-------------------------------|

Die Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist nicht überschussberechtig.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

FLIP, Kid's Best, FLV-OG¹ – Tarifgenerationen vor 2004

Laufende Überschussanteile

| | | |
|------------------------------------|---------|---|
| Risikoüberschussanteil | | |
| Neuzugänge bis einschließlich 1994 | 35,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Neuzugänge ab 1995 | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | | |
| FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Kid's Best ab Beginn | 0,50 % | des monatlichen Beitrags zzgl. eines Drittels der Amortisationskosten |
| FLV-OG ab Beginn | 0,75 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | | |
| Neuzugänge bis einschließlich 1997 | 0,00 € | monatlich |
| Neuzugänge ab 1998 | | |
| FLIP ab dem 2. Versicherungsjahr | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Kid's Best | 5,00 % | der Stückkosten |
| FLV-OG ab Beginn | 5,00 % | der Stückkosten |

1 FLV1, FLV2: keine Überschussbeteiligung.

FLIP – Tarifgeneration 2004

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|--------------------------------|
| Risikoüberschussanteil | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |

FLIP – Tarifgeneration 2005

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|--------------------------------|
| Risikoüberschussanteil | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen ab dem 2. Versicherungsjahr | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |

Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 7/2004) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab dem Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2006 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden. Diese Regelungen der vertragsindividuellen Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel betreffen alle Tarifgenerationen bis einschließlich 7/2004.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss (Nachdividende) | | |
| | 0,00 % | des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ² |

Laufende Renten

| | | |
|---|--------|--|
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 ‰ | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Barauszahlung | | Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt. |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 12 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Tarifgeneration 1996

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss (Nachdividende) | 0,00 % | des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ² |

Laufende Renten

| | | |
|---|--------|--|
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Barauszahlung | | Es wird der Barwert der oben genannten jährlichen Rentenerhöhung ausgezahlt. |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 20 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 1997

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss (Nachdividende) | 0,00 % | des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung ² |

Laufende Renten

| | | |
|---|--------|---|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten und ohne Rabatt gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss (Nachdividende) | | |
| | 0,00 % | des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bzw. der Kapitalabfindung bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre |
| Steigerung dieses %-Satzes um | 0,00 % | je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ² |

Laufende Renten

| | | |
|---|--------|---|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif RR Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des Eigenbeitrags |
| Schlussüberschuss ² | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der Beitragszahlungsdauer) |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr während der beitragsfreien Zeit) |

Laufende Renten

| | | |
|---|--------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

2 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2000 Riester-Rente Tarif ARR (Direktversicherungen) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

| Rentenanwartschaften | | |
|---|--------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des Eigenbeitrags |
| Schlussüberschuss (Nachdividende) | | |
| | 0,00 % | des Deckungskapitals der Hauptversicherung bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten bis 30 Jahre |
| Steigerung dieses %-Satzes um | 0,00 % | je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit bis zu einer Aufschubzeit von 39 Jahren ² |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Für Aufschubzeiten von weniger als 30 Jahren erfolgt eine Kürzung.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2004 (bis 7/2004)
Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ² | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,01 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 0,00 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Riester-Rente Tarif RR (bis 7/2004) Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel¹

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ² | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 0,00 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Unter Beachtung des Hinweistextes am Anfang dieses Kapitels.

² Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Verträge mit steigender Erhöhungsrente, die zum Zeitpunkt des Rentenübergangs die notwendigen zusätzlichen Deckungsmittel noch nicht finanziert haben, erhalten ab dem Zeitpunkt der vollen Finanzierung 0,00 ‰ der möglichen Kapitalabfindung und 0,00 % der im Vorjahr erreichten Rente.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2004 (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,01 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 1,40 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 1,40 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,25 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Riester-Rente Tarif RR (ab 7/2004)

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 1,40 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,25 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2005

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,01 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 1,40 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 1,40 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,25 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2004 überschussberechtigt.

Tarifgeneration 2006 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 1,40 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,25 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2007

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 2,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,19 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,57 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 4,70 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 4,70 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,80 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

1 Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2007 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 2,00 % | des Eigenbeitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,18 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | 0,53 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 4,70 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,80 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Bei Tod bzw. bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 4,70 % | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 4,70 % | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,80 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

1 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2008 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschuss-guthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 4,70 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,80 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigten Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschuss-guthabens aus der Rentenanwartschaft.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 4,70 % | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 4,70 % | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,80 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2012

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmaleinlagen ab dem 4. Jahr | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,75 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Einmalbeitrag | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung in den ersten 5 Jahren | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 7,80 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 7,80 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif TFL) mitversichert, so ist diese entsprechend den Einzelkapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2012 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 € |
| | 0,00 % | des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 € |
| Schlussüberschuss ¹ | | |
| Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang | 0,35 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 7,80 ‰ | des Verrentungskapitals |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres. Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2013

Rentenanwartschaften

| Jährliche Überschussanteile | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 1,42 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,79 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,00 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | | |
| | 1,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 1,75 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Risikoüberschussanteil | | |
| Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E) | 20,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten zwölf Versicherungsjahren) werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 12. Versicherungsjahr | 22,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 13. bis 25. Versicherungsjahr | 4,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 30. Versicherungsjahr | 6,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 31. Versicherungsjahr | 5,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 13. bis 15. Versicherungsjahr | 0,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 20. Versicherungsjahr | 17,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 21. bis 25. Versicherungsjahr | 11,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 7,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 18,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 13,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 21,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 10,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 12,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 10,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

| | | |
|--|--------|--|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 7,80 ‰ | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹ | 7,80 ‰ | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2013 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|--|
| Zinsüberschussanteil | 1,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,35 % | des verzinslich angesammelten Überschussguthabens |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 1,00 % | des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 € |
| | 0,00 % | des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 € |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 95 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

| | | |
|---|---------|---|
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | | |
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 21,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 6,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 30. Versicherungsjahr | 10,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 31. Versicherungsjahr | 9,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 95 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

| | | |
|--|--------|--|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 7,80 % | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Jährliche Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren | 0,81 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,96 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,37 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,52 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,91 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 3,06 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren | 1,32 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,47 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 2,27 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 3,42 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,00 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 1,60 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,75 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,70 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,85 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,82 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,97 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 0,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,90 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

| | | |
|---|---------|---|
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,15 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,45 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 0,60 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,75 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren | 0,08 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,23 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE | 0,25 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,25 % | des überschussberechtigten Kapitalbonus |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,30 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,20 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,20 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E) | 20,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds.

Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 17,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 3,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 6,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 10,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 4,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 13,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 5,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 13,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 5,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 15,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 33,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 7,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 13,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 33,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 11,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 7,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 17,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 5,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 6,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 nach Tarif ARXE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 10,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 9,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 16. Versicherungsjahr | 5,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 nach Tarif ARXE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 13,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 7,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

| | | |
|--|---------|---|
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 nach Tarif ARXE | | |
| 5. bis 10. Versicherungsjahr | 13,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 7,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 5,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 nach Tarif ARXE | | |
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 15,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 21,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 nach Tarif ARXE | | |
| 7. bis 15. Versicherungsjahr | 16,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART | | |
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 17,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 12,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 6,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX | | |
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 20,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 11,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 10,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 8,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | | |
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 18,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 9,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 10,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 8,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 95 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten für Verträge nach Tarif ARX(E) mit Beginn der Rentenzahlung ab dem 1.1.2017

| | | |
|--|---------|--|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 10,60 % | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹ | 12,70 % | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 1,75 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |
| Laufende Renten für alle anderen Verträge | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 11,10 % | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹ | 11,10 % | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 1,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2015 Riester-Rente Tarif RR nach Unisex-Tarifen

Jährliche Überschussanteile

| | | |
|---|--------|---|
| Zinsüberschussanteil | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,55 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,30 % | des überschussberechtigten Ansammlungsbonus |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | | |
|---|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 19,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 7,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 30. Versicherungsjahr | 9,20 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 31. Versicherungsjahr | 8,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

| | | |
|--|---------|--|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 11,10 ‰ | der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018.

Tarifgeneration 2017

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|---|
| Jährliche Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,90 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,19 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,99 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,27 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,07 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,70 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,50 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,13 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,93 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,21 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 1,01 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 1,85 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 2,65 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach den Tarifen ARX und ARXE | 0,25 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,25 % | des überschussberechtigten Kapitalbonus |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,40 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| | 0,30 % | des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus |
| Risikoüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zusätzlicher Risikoüberschuss bei Tarif ART(E) | 20,00 % | des überschussberechtigten Risikobeitrags |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag in den ersten sechs Versicherungsjahren) werden 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach dem Tarif AR(T)E 75 %) der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem fünften Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem siebten Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstands des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 18,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 14,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 8,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARE oder ARTE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 22,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 12,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 5,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag vor dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 18,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 13,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 8,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Einmalbeitrag ab dem 1.8.2017 nach Tarif ARXE

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 7. bis 10. Versicherungsjahr | 20,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 11. bis 15. Versicherungsjahr | 11,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 6,10 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 26. Versicherungsjahr | 6,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ART

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 16,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 6,80 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 11,70 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 7,00 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif ARX

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 19,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 10,40 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 10,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 8,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen

| | | |
|-------------------------------|---------|---|
| 5. bis 15. Versicherungsjahr | 17,50 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 16. bis 25. Versicherungsjahr | 8,30 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| 26. bis 35. Versicherungsjahr | 10,60 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |
| Ab dem 36. Versicherungsjahr | 7,90 % | des Vorjahresstands des Überschussfonds |

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die oben genannte Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif ARXE 80 % und nach dem Tarif AR(T)E 75 %) der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

| | | |
|--|---------|--|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 10,60 ‰ | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹ | 12,70 ‰ | der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bei Sofortrenten |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente |
| | 1,75 % | der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente |

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinstes Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinstes Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2018 KlassikClever

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|--------|---|
| Jährliche Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag | | |
| Zinsüberschussanteil 1 in den ersten 3 Jahren | 0,80 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 1 ab dem 4. Jahr | 0,88 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 1 ab dem 6. Jahr | 2,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 1 ab dem 11. Jahr | 2,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 2 in den ersten 5 Jahren | 0,13 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 2 ab dem 6. Jahr | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 2 ab dem 11. Jahr | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | | |
| Zinsüberschussanteil 1 | 2,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil 2 | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Extra-Überschussanteil | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,30 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,20 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen, d. h. dem Überschussfonds, zugeordnet wird. Dabei werden in den ersten 5 Jahren 80 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Vom 6. bis zum 10. Versicherungsjahr fällt dieser Prozentsatz linear von 80 % auf 50 % für die Folgejahre (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag von 80 % auf 40 %). Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Nach Ablauf von 75 % der Aufschubdauer, frühestens jedoch nach 10 Versicherungsjahren, wird der Anteil der unwiderruflichen Überschüsse vertragsindividuell ermittelt. Er richtet sich nach dem angestrebten Zielniveau des unwiderruflichen Überschussguthabens des Vertrages. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den widerruflichen Überschüssen zugeordnet. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Die jeweiligen im Rahmen der Fortschreibung des angestrebten Zielniveaus der unwiderruflichen Überschüsse verwendeten Anteilsätze entsprechen dem Zinsüberschussanteil 1 für die Rentenanwartschaft sowie dem genannten Kostenüberschussanteil. Die Bezugsgröße ist das mittlere garantierte Deckungskapital zzgl. des jeweiligen monatlichen Standes des angestrebten Zielniveaus an unwiderruflichen Überschüssen während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Garantiezins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres. Gegebenenfalls werden zu diesem Zweck Überschüsse aus dem Überschussfonds unwiderruflich gutgeschrieben.

Laufende Renten

| | | |
|--|---------|-------------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ¹ | 10,60 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | des Deckungskapitals |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ¹ | 12,70 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | des Deckungskapitals |

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Indexgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2016 IndexClever

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|---------|---|
| Jährliche Überschussanteile | | |
| Grundüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017 | | |
| Grundüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 1,74 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 1,85 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 1,67 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 1,78 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,73 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 | | |
| Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren | 1,56 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 1,67 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,73 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | | |
| | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,73 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,30 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,20 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ² | 10,60 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ² | 12,70 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,83 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Tarifgeneration 2017 IndexClever

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|---------|---|
| Jährliche Überschussanteile | | |
| Grundüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 | | |
| Grundüberschussanteil in den ersten 10 Jahren | 1,92 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,03 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,73 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 | | |
| Grundüberschussanteil in den ersten 5 Jahren | 1,92 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,03 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 2,65 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,76 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Grundüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,73 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 2,62 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| | 2,53 % | des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Einmalbeitrag | 0,30 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 0,20 % | des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ² | 10,60 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) ² | 12,70 ‰ | des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Ergänzend wird ein Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,83 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres bzw. vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2000 FLIR, FLIR Plus

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|--------------------------------|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufender Überschuss | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des Eigenbeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Jährliche Rentenerhöhung

| | | |
|------------------------------|--------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2004 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|---------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant) | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Beitragsrate |
| Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant) | | |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,00 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| | | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufender Überschuss | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2005 FLIR, FLIR Plus, FLIR Garant

Rentenanwartschaften

| | | |
|--|---------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus und FLIR Garant) | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR und FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 5,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,00 % | der Beitragsrate |
| Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant) | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant) | | |
| | 0,00 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,00 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufender Überschuss | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „schlussüberschussberechtignte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Tarifgeneration 2007 FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|--|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 2,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,75 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 € |
| | 1,50 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 € |
| | 2,00 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 € |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,75 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 € |
| | 1,00 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 € |
| | 1,50 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 € |
| Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente) | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschuss (nur bei FLIR Garant, BasisRente) | | |
| | 0,00 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | | |
| Einmaleinlagen | 0,27 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren |
| Übrige Versicherungen | 0,13 % | |
| Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit | 0,22 % | des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

| | | |
|-----------------------------------|--------|--|
| Laufender Überschuss | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 2,00 % | des Eigenbeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Schlussüberschuss | | |
| | 0,18 % | des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Tarifgenerationen 2008 (FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente) und 2009 (FLIR Plus)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|--|
| Risikoüberschussanteil | 25,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Plus) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 2,00 % | des monatlichen Beitrags |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Tarif FRGS, FRGST, FBR, FBRT]) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,25 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 € |
| | 1,25 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 € |
| | 2,25 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 € |
| Kostenüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente [Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen oder Kollektivtarifen]) nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,25 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 € |
| | 0,75 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 € |
| | 1,25 % | der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 € |
| Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente) | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße (nur bei FLIR Garant, BasisRente) ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

| | | |
|--------------------------------|---------|---------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |

Jährliche Rentenerhöhung

| | | |
|--------------------------------|--------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Riester-Rente Tarif FRR

Rentenanwartschaften

| Laufender Überschuss | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 1,00 % | des Eigenbeitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen | 0,00 % | der Kosten (monatlich) |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | | |
| | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018 und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgenerationen 2009 (Genius PrivatRente, Genius BasisRente) und 2010 (Genius BasisRente)

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Risikoüberschussanteil | 10,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 80,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Zinsüberschussanteil | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)

| | | |
|--------------------------------|---------|---------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 7,80 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |

Jährliche Rentenerhöhung

| | | |
|--------------------------------|--------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 1,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Fondsgebundene Verrentung

| | | |
|--------------------------------|--------|---|
| Rentenbeginn ab dem 22.12.2012 | 0,90 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Tarifgeneration 2011 Direktversicherung Tarif FRH

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil | 10,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 80,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2011 Riester-Rente Tarif FRRH+

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 80,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Zinsüberschussanteil | | |
| | 0,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2012 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

| | | |
|---|---------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Risikoüberschussanteil | 10,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 80,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Zinsüberschussanteil | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Laufende Renten

| | | |
|---|---------|---|
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,0 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente) | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 % | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

| | | |
|-----------------------------------|---------|---|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 60,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |

Zinsüberschussanteil

0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße²

0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)

10,60 ‰ des Gesamtguthabens

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,40 % der im Vorjahr erreichten Rente

Jährliche Rentenerhöhung

2,35 % der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2013 Genius PrivatRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil 10,00 % des monatlichen Risikobeitrags

Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹

| | | |
|-----------------------------------|---------|---|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 80,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |

Zinsüberschussanteil

0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschussbezugsgröße²

0,35 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)³

10,60 ‰ des Gesamtguthabens

Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um

0,40 % der im Vorjahr erreichten Rente

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)³

12,70 ‰ des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

2,35 % der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

1,75 % des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2013 Genius RiesterRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
|---|---------|---|
| Beitragspflichtige Versicherungen | 0,50 % | des monatlichen Beitrags |
| | 60,00 % | der guthabenbezogenen Verwaltungskosten |
| Zinsüberschussanteil | 0,65 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ² | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Laufende Renten

Steigende Erhöhungrente (steigende Bonusrente)³

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 11,10 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Jährliche Rentenerhöhung

| | | |
|------------------------------|--------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,95 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Fondsgebundene Verrentung

| | | |
|------------------------------|--------|---|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 | 1,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

3 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2015 Genius PrivatRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Risikoüberschussanteil | 10,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.10.2015 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren | 0,41 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 0,97 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,51 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.10.2015 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren | 0,92 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,87 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,87 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 1,25 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,47 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr | 0,25 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren | 0,04 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | 0,040 ‰ | des konventionellen Deckungskapitals (monatlich) |
| | 2,720 ‰ | des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ² |
| | 0,123 ‰ | des Guthabens in den freien Fonds (monatlich) |
| | 0,123 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

Rentenanwartschaften (Fortsetzung)

| | | |
|--|---------|--|
| Schlussüberschuss³ | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016 | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016 | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren | 0,04 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie beitragsfreie Versicherungen | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴ | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴ | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | | |
| Laufender Überschuss | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschuss | 0,123 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

³ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

⁴ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2015 Genius RiesterRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | 1,15 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,060 ‰ | des konventionellen Deckungskapitals (monatlich) |
| | 3,000 ‰ | des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ² |
| | 0,134 ‰ | des Guthabens in den freien Fonds (monatlich) |
| | 0,134 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |
| Schlussüberschussbezugsgröße ³ | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Laufende Renten | | |
| Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente) ⁴ | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
| Fondsgebundene Verrentung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | | |
| Laufender Überschuss | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschuss | 0,134 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2017 Genius PrivatRente

Rentenanwartschaften

| Laufende Überschussanteile | | |
|--|---------|---|
| Risikoüberschussanteil | 10,00 % | des monatlichen Risikobeitrags |
| Zinsüberschussanteil | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,05 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 0,92 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr | 1,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 | | |
| Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren | 0,07 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr | 0,11 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie beitragsfreie Versicherungen | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | | |
| Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen | 0,008 ‰ | des konventionellen Deckungskapitals (monatlich) |
| | 3,520 ‰ | des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ² |
| | 0,062 ‰ | des Guthabens in den freien Fonds (monatlich) |
| | 0,123 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |
| Schlussüberschuss ³ | | |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.8.2017 | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren | 0,05 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr | 0,09 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.8.2017 | | |
| Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 3 Jahren | 0,06 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 4. Jahr | 0,10 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 6. Jahr | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie beitragsfreie Versicherungen | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

¹ Gemäß den Versicherungsbedingungen.

² Höchstens 80 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

³ Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

| | | |
|------------------------------|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 12,70 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Jährliche Rentenerhöhung | | |
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Fondsgebundene Verrentung

| | | |
|------------------------------|---------|--|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | | |
| Laufender Überschuss | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschuss | 0,123 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

⁴ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtignte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Tarifgeneration 2017 Genius RiesterRente, Genius BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|---------|---|
| Zinsüberschussanteil | 1,50 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹ | 0,006 ‰ | des konventionellen Deckungskapitals (monatlich) |
| | 3,000 ‰ | des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ² |
| | 0,134 ‰ | des Guthabens in den freien Fonds (monatlich) |
| | 0,134 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |
| Schlussüberschussbezugsgröße ³ | 0,35 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (steigende Bonusrente)⁴

| | | |
|---|---------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 10,60 ‰ | des Gesamtguthabens |
| Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Jährliche Rentenerhöhung

| | | |
|------------------------------|--------|---------------------------------|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | 2,35 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
|------------------------------|--------|---------------------------------|

Fondsgebundene Verrentung

| | | |
|------------------------------|---------|--|
| Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 | | |
| Laufender Überschuss | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Kostenüberschuss | 0,134 ‰ | des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich) |

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 60 % des Verwaltungskostenanteils, bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere aus der Beitragszahlung abgeleitete konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres. Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

| Fondsname | ISIN | Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in % |
|---|--------------|--|
| B&B Fonds – Ausgewogen | LU0614923133 | 0,50000 |
| B&B Fonds – Defensiv | LU0614923059 | 0,80000 |
| B&B Fonds – Dynamisch | LU0614923216 | 0,50000 |
| B&B Fonds – Offensiv | LU0614923307 | 0,93000 |
| BBBank Dynamik Union | DE0005326565 | 0,16000 |
| BBBank Kontinuität Union | DE0005314231 | 0,16000 |
| BBBank Konzept Dividendenwerte Union | LU1093788872 | 0,16000 |
| BBBank Wachstum Union | DE0005314249 | 0,16000 |
| Best Season EuroInvest | DE000A0H1F57 | 0,57000 |
| BGF World Mining Fund A2 (USD) | LU0075056555 | 0,87500 |
| BW-Renta-Universal | DE0008491549 | 0,25000 |
| Candriam International C | LU0012119433 | 0,36000 |
| Carmignac Investissement (A) | FR0010148981 | 0,70000 |
| Carmignac Patrimoine (A) | FR0010135103 | 0,70000 |
| Comgest Growth Emerging Markets Cap (USD) | IE0033535182 | 0,50000 |
| db x-trackers DAX UCITS ETF (DR) | LU0274211480 | 0,00000 |
| db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR) | LU0274211217 | 0,00000 |
| db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C | LU0292105359 | 0,00000 |
| DWS Aktien Schweiz | DE000DWS0D27 | 0,49000 |
| DWS Top Dividende | DE0009848119 | 0,43750 |
| DWS Vermögensbildungsfonds I | DE0008476524 | 0,43750 |
| Ethna Aktiv (A) | LU0136412771 | 0,60000 |
| Ethna Defensiv T | LU0279509144 | 0,30000 |
| Fidelity America Fund A USD | LU0048573561 | 0,75000 |
| Fidelity European Growth A EUR | LU0048578792 | 0,75000 |
| Fidelity Funds – EMEA Fund A Acc (USD) | LU0303823156 | 0,75000 |
| Fidelity Funds China Focus Fund A USD | LU0173614495 | 0,75000 |
| Fidelity Germany A EUR | LU0048580004 | 0,75000 |
| Fidelity India Focus A EUR | LU0197230542 | 0,75000 |
| Fidelity International Fund A USD | LU0048584097 | 0,75000 |
| Fidelity Funds – Asia Focus Fund A USD | LU0048597586 | 0,75000 |
| Flossbach von Storch – Multi Asset-Defensive | LU0323577923 | 0,60000 |
| Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R | LU0323578657 | 0,60000 |
| FVB-Deutscher Aktienfonds | DE0009766865 | 0,00000 |
| FVB-Deutscher Rentenfonds | DE0009766857 | 0,00000 |
| Genius Strategie | DE000A0RA046 | 1,05500 |
| iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF | IE00B4L5YX21 | 0,00000 |

| Fondsname | ISIN | Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz in % |
|---|--------------|--|
| iShares Core MSCI World UCITS ETF | IE00B4L5Y983 | 0,00000 |
| iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF | IE00B3B8PX14 | 0,00000 |
| iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) | DE000A0F5UF5 | 0,00000 |
| KARLSRUHER Rentenfonds | DE0009796391 | 0,20000 |
| LBBW Aktien Deutschland | DE0008484650 | 1,05000 |
| LBBW Aktien Europa | DE0009780221 | 1,05000 |
| LBBW Dividenden Strategie Euroland R | DE0009780411 | 1,05000 |
| LBBW Geldmarktfonds R | DE0009766832 | 0,16000 |
| LBBW Multi Global R | DE0009766881 | 0,90000 |
| LBBW Rentamax R | DE0005326144 | 0,40000 |
| LBBW Renten Euro Flex | DE0009766964 | 0,40000 |
| LBBW Rohstoffe 1 | DE000A0NAUG6 | 0,60000 |
| Ökoworld Growing Markets 2.0 | LU0800346016 | 0,60000 |
| ÖkoWorld ÖkoVision Classic | LU0061928585 | 0,35000 |
| Templeton Global Bond Fund A | LU0029871042 | 0,50000 |
| Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) | LU0114760746 | 0,80000 |
| Threadneedle European Fund Class 1 | GB0002771052 | 0,75000 |
| UBS Biotech | LU0069152568 | 0,81500 |
| UniGlobal | DE0008491051 | 0,38000 |
| UniRak | DE0008491044 | 0,38000 |
| UniStrategie: Ausgewogen | DE0005314116 | 0,38000 |
| VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest | DE000A0KDYG8 | 0,27000 |
| VV Strategie BW-Bank Ausgewogen | LU0407362630 | 0,50000 |
| VV Strategie BW-Bank Dynamik | LU0407362804 | 0,50000 |
| VV Strategie BW-Bank Ertrag | LU0407362473 | 0,50000 |
| VV Strategie BW-Bank Potenzial | LU0407363109 | 0,50000 |
| W&W Euroland-Renditefonds | DE0009780478 | 0,32500 |
| W&W Europa-Fonds | DE0009780486 | 1,22500 |
| W&W Global-Fonds | DE0009780494 | 1,22500 |
| W&W Internationaler Rentenfonds | DE0008484502 | 0,52500 |
| W&W Quality Select Aktien Europa | DE0009780569 | 1,22500 |
| W&W Quality Select Aktien Welt | DE0005326326 | 1,22500 |
| W&W SachInvest | DE000A1J19U7 | 0,85500 |
| W&W Vermögensverwaltende Strategie | DE000A1W1PT3 | 0,85500 |

Kinder-Zusatzversicherung WAF

Tarifgenerationen 2007 und 2008

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 25,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2009

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgenerationen 2012 und 2013

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 0,90 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2015

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,40 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Tarifgeneration 2017

Anwartschaften

Laufender Überschussanteil

Risikoüberschussanteil 10,00 % des Risikobeitrags

Leistungspflichtige Versicherungen

Laufender Überschussanteil

Zinsüberschussanteil 1,75 % des Deckungskapitals der leistungspflichtigen Versicherung nach Tarif WAF

Bausparrisikoversicherungen

| Laufender Überschussanteil | | |
|-----------------------------------|---------|--------------|
| Neuzugang vor dem 1.1.2002 | 35,00 % | des Beitrags |
| Neuzugang ab dem 1.1.2002 | | |
| Männer | 33,00 % | des Beitrags |
| Frauen | 25,00 % | des Beitrags |
| Neuzugang ab dem 21.12.2012 | 32,00 % | des Beitrags |

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand)

Tarife mit 3,0 % Rechnungszins

| | | |
|---|---------|---|
| Schlussüberschuss für Aktive und für den Beitragsbefreiungsteil bei Berufsunfähigen | 50,00 % | der angesammelten überschussberechtigten Beitragssumme ¹ |
| Laufender Überschussanteil | | |
| Die laufenden Renten erhöhen sich um | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn vor dem Jahr 1998

| | | |
|-------------------------------------|---------|---|
| Beitragsbefreiung | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 10,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 20,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 11,50 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 20,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Tarife mit 3,5 % Rechnungszins und Beginn ab dem Jahr 1998

| | | |
|-------------------------------------|---------|---|
| Beitragsbefreiung | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 11,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | 20,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 11,50 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | 20,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

¹ Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird für den Schlussüberschuss ein Abzug vorgenommen.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge.

Tarifgeneration 2000 zu kapitalbildenden Versicherungen und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 15,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 30,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 15,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2000 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 15,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 15,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 12,75 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2004 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen und Tarifgeneration 2005 zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 30,00 % | der garantierten Rente |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2004 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | | |
| Beitragspflichtige Versicherungen | 20,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2007 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 39,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 |
| | 30,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2 |
| | 25,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 64,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1 |
| | 43,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 2 |
| | 33,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigten Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2007 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 39,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 |
| | 30,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2 |
| | 25,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 39,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 |
| | 30,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2 |
| | 25,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 4,25 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2008 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen, Tarifgenerationen 2009 und 2011 zu fondsgebundenen Versicherungen

| Beitragsbefreiung | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 35,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 54,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2008 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 35,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 35,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,90 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 30,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 35,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2012 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,90 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2013 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,90 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 30,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 35,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2013 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 0,90 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Barrente | | |
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2015 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 1,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 32,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 37,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 39,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2015 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 1,40 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 32,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 37,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 39,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu kapitalbildenden und zu fondsgebundenen Versicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 32,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 37,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 39,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,75 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarifgeneration 2017 zu Risikoversicherungen

Beitragsbefreiung

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 1,75 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |

Barrente

| | | |
|--|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 27,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| Gleichbleibende Erhöhungsrente | 32,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 37,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 39,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | | |
| Bei Tod und bei Ablauf | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei Tod und bei Ablauf von auf Antrag beitragsfrei gestellten Versicherungen | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Bei vorzeitiger Vertragsauflösung | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,75 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Tarif BUF (nur Beitragsbefreiung)

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

| | | |
|---|--------|--|
| Risikoüberschussanteil ab Beginn | 5,00 % | des monatlichen Risikobeitrags für BUF |
| Kostenüberschussanteil ab dem 2. Versicherungsjahr bei beitragspflichtigen Versicherungen | 1,00 % | des monatlichen BUF-Beitrags |

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufende Überschussanteile

| | | |
|--------------------------|--------|----------------------|
| Bei Rechnungszins 4,00 % | 0,00 % | des Deckungskapitals |
| Bei Rechnungszins 3,25 % | 0,00 % | des Deckungskapitals |
| Bei Rechnungszins 2,75 % | 0,00 % | des Deckungskapitals |

Tarif Super BU Plus

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Laufender Überschussanteil

| | | |
|-----------------------------|---------|----------------|
| Super BU Plus Basisschutz | 15,00 % | Beitragsrabatt |
| Super BU Plus Komfortschutz | 30,00 % | Beitragsrabatt |

| | | |
|-------------------|---------|--------------|
| Schlussüberschuss | 15,00 % | der Beiträge |
|-------------------|---------|--------------|

| | | |
|--|--------|--------------|
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | 0,00 % | der Beiträge |
|--|--------|--------------|

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Tarifgenerationen vor 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

| | | |
|----------------------------|---------|----------------|
| Laufender Überschussanteil | 30,00 % | Beitragsrabatt |
|----------------------------|---------|----------------|

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

keine Überschussbeteiligung

Tarifgeneration 2007

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

| | | |
|----------------------------|---------|--|
| Laufender Überschussanteil | 39,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 |
| | 30,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2 |
| | 25,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | 5,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

| | | |
|--------------------------|--------|---------------------------------|
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
|--------------------------|--------|---------------------------------|

Tarifgeneration 2008

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

| | | |
|----------------------------|---------|--|
| Laufender Überschussanteil | 35,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 3 und 4 |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

| | | |
|--------------------------|--------|---------------------------------|
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
|--------------------------|--------|---------------------------------|

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2012 und 2013

| | | |
|-------------------------------------|---------|---|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 23,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 26,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3, 4 und 5 |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,90 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2015

| | | |
|-------------------------------------|---------|--|
| Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Laufender Überschussanteil | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 29,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 5 |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,40 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2017

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

| Laufender Überschussanteil | | |
|---|---------|--|
| beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen bei Beitragsverrechnung und Fondsanlage | 24,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 28,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 29,00 % | des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S |
| außerplanmäßig beitragsfreie Versicherungen bei Beitragsverrechnung und Fondsanlage | 32,00 % | des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1+ |
| | 39,00 % | des Risikobeitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 42,00 % | des Risikobeitrags bei Berufsklasse S |
| bei Bonusrente | 30,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+ |
| | 37,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4 |
| | 39,00 % | der garantierten Rente bei Berufsklasse S |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der überschussberechtigten Beitragssumme |
| Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | | |
| Jährliche Rentenerhöhung | 1,75 % | der im Vorjahr erreichten Rente |

Hierbei sind:

- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der um die laufenden jährlichen Überschussanteile reduzierten gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Überschussanteilsätze

Vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit

| | | |
|----------------------------|--------|---|
| Laufende Überschussanteile | | |
| Zinsüberschussanteil | 0,00 % | des überschussberechtigten Deckungskapitals |
| Schlussüberschuss | 0,00 % | der maßgebenden Rente für jedes Versicherungsjahr |

Nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

| | | |
|--------------------------|--------|---------------------------------|
| Jährliche Rentenerhöhung | 0,00 % | der im Vorjahr erreichten Rente |
|--------------------------|--------|---------------------------------|

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ der um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Mittelwert aus den Deckungskapitalen zu den Jahrestagen 2017 und 2018 der Versicherung und
- die „maßgebende Rente“ die garantierte Jahresrente; erworbene Ansprüche aus Überschussanteilen werden dabei nicht berücksichtigt.

Versicherungen nach Gruppenspezialtarifen und Kollektivtarifen

Soweit nicht anders angegeben, gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

Ansammlungszins

Tarifgenerationen vor 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

| | | |
|---|--------|--|
| Für Versicherungen mit einem Rechnungszins von 4,00 % | 0,00 % | des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens |
| Für Rentenversicherungen | | Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“) |
| Für alle übrigen Tarife | 2,40 % | des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens |

Tarifgenerationen ab 2004

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt:

| | | |
|--|--------|--|
| Für Rentenversicherungen vor 7/2004 | | Die über den Rechnungszins hinausgehenden Mittel stehen als vertragsindividuelle Finanzierungsmittel zur Verfügung (vgl. Hinweis-text zu den vertragsindividuellen Finanzierungsmitteln am Anfang des Kapitels „Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen“) |
| Für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen | 2,40 % | des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens |
| Für alle übrigen Tarife | 2,40 % | des zu Beginn des Versicherungsjahres erreichten Guthabens |

Eine Zinsdirektgutschrift wird nicht gewährt.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Bausparrisiko-, Risiko-, Pflegerenten- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Kapitallebensversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen vor 2004 und im Altbestand in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2004 in Höhe von 200 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 128 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 bis 2015 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2016 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht zum Versicherungsjahrestag verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Renten-Einzelversicherungen (nicht Riester- und nicht fonds- und indexgebundene Versicherungen) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen vor 2007 und im Altbestand in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 72 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 bis 2012 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht zum Versicherungsjahrestag verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Renten-Einzelversicherungen (indexgebundene Versicherungen) der Tarifgenerationen 2016 und 2017 wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,90 ‰ des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres festgelegt.

Für Riester-Rentenversicherungen sowie für fondsgebundene Versicherungen (außer FLIR und FLIR Plus) wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgenerationen vor 2007 in Höhe von 900 %,
 - für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 79 % und
 - für Tarifgenerationen ab 2008 bis 2012 in Höhe von 32 %
- der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht zum Versicherungsjahrestag verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,50 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung

W&W Service GmbH, Stuttgart

